

AZ:

Eingang Büro Stadtrat	Vorlagen-Nr. Stadtrats-Sitzung	TOP Stadtratssitzung
26. M. 2004	106-5/2004	16.5.T.

## Stadtverwaltung Eisenach

- Beschlussvorlage  
 Berichtsvorlage

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
II	50	50.86

### Betreff

Überplanmäßige Ausgabe  
für den Bereich der Eingliederungshilfe – Deckungskreis 070 in Höhe von 275.000,00 Euro in  
den Haushaltsstellen 41258.74650, 41168.74210 und 41278.74660

vom Fachamt auszufüllen			vom Büro Stadtrat auszufüllen					
Beratungsfolge (Zutreffendes ankreuzen)	Sitzung		Sitzungstermin	TOP	Abstimmungsergebnis			Beschluss Nr.
	öff.	nichtöff.			ja	nein	Enthalt.	
<input checked="" type="checkbox"/> Beigeordnetensitzung			01.12.04	5				0250104
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Wirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Schul-, Sport- und Kulturausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Familie, Jugend, Soziales und Gesundheitswesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Werkausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input type="checkbox"/> Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
<input checked="" type="checkbox"/> Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	15.12.04	14	7	0	0	
<input checked="" type="checkbox"/> Stadtrat	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	16.12.04	16.5.T.	32	0	1	0098104

### Finanzielle Auswirkungen

- keine haushaltsmäßige Berührung  
 weitere Ausgaben HH-Stelle:  
 Einnahmen Haushaltsstelle:  
 Ausgaben Haushaltsstelle: DK 070

HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltsausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	7.433.700,00	0,00	7.433.700,00
+ üplanm. Ausgaben <u>Inanspruchnahme</u>	60.100,00	0,00	60.100,00
./ verausgabt	7.212.769,13	0,00	7.212.769,13
./ vorgemerkt	281.030,87		281.030,87
= verfügbar	0,00	0,00	0,00

### Frühere Beschlüsse

Beschluss-Nr.: HF 0025/2004 Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.: Beschluss-Nr.:

AZ:

**I. Beschlussvorschlag**

Der Oberbürgermeister empfiehlt,  
der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt,  
der Stadtrat beschließt:

die überplanmäßige Ausgabe für den Deckungskreis 070 in Höhe von **275.000,00 €**  
gesamt in den Haushaltsstellen:

- 41168.74210 – Hilfe zur Pflege in Einrichtungen – Heimkosten – in Höhe von **10.000,00 €**  
41258.74650 – Eingliederungshilfe – Werkstatt für Behinderte i. E. in Höhe von **215.000,00 €**  
41278.74660 - Eingliederungshilfe – sonstige Eingliederungshilfe für Menschen mit  
Behinderung i. E. in Höhe von **50.000,00 €**

für das Jahr 2004.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben und Mehreinnahmen in Höhe von **275.000,00 €**  
in folgenden Haushaltsstellen:

- 41800.17100- Zuweisung des Landes nach § 6 ThürAGBSHG  
in Höhe von **140.000,00 €**
- 42000.79210 – AsylbIG – Leistungen in besonderen Fällen – Grundleistungen  
in Höhe von **5.000,00 €**
- 42110.79210 – AsylbIG – Grundleistungen in Form von Sachleistungen – Unterbringungskosten  
in Höhe von **20.000,00 €**
- 42110.79220 – AsylbIG – Grundleistungen in Form von Sachleistungen – Bekleidungsbeihilfen  
in Höhe von **5.000,00 €**
- 42120.79210 – AsylbIG – Grundleistungen in Form von Wertgutscheinen  
in Höhe von **15.000,00 €**
- 42130.79210 – AsylbIG – Grundleistungen i. F. von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse  
in Höhe von **5.000,00 €**
- 41208.25110 – Eingliederungshilfe – Eingliederung für behinderte Menschen i. E.  
Kostenbeiträge/Aufwendungsersatz  
in Höhe von **32.900,00 €**
- 41208.25540 – Eingliederungshilfe – Eingliederung für behinderte Menschen i. E.  
Leistungen von Sozialleistungsträgern (Rente, Bafög, SGB XI)  
in Höhe von **52.100,00 €**

**gesamt: 275.000,00 €**

AZ:

## II. Begründung

Zum 01.07.2003 ist das Gesetz zur Neustrukturierung der Sozialhilfe in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wurde auch das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes (ThürAGBSHG) vom 18. Juni 1993 geändert.

In § 3 ThürAGBSHG ist die sachliche Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe ab dem 01.07.2003 geregelt. Gemäß § 3 Abs. 1 ThürAGBSHG ist abweichend von § 100 Abs. 1 Bundessozialhilfegesetz (BSHG) der örtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig in den Fällen des § 100 Abs. 1 Nr. 1, 2, 5 und 6 BSHG. Entsprechend § 3 Abs. 2 haben die örtlichen Sozialhilfeträger in den Fällen des § 100 Abs. 1 Nr. 1 und 5 auch die Hilfen nach § 100 Abs. 2 BSHG zu gewähren.

Für das II. Halbjahr 2003 wurden für den Bereich der Eingliederungshilfe 3.648.848,71 Euro ausgegeben. Davon wurden 303.906,61 Euro erst im I. Quartal 2004 überwiesen, da die Rechnungslegung von den Einrichtungsträgern verspätet vorgenommen wurde.

Dies resultiert daraus, dass die Einrichtungsträger nicht mehr mit einem Sozialhilfeträger abrechnen wie bisher, sondern mit vielen je nach gewöhnlichem Aufenthalt der Hilfeempfänger vor Heimaufnahme. Die verspätete Abrechnungsweise hat sich durch das gesamte Jahr 2004 gezogen, so daß durch das Fachamt bei der Erstellung des Nachtragshaushaltes für 2004 der fehlende Betrag nicht beantragt wurde.

Außerdem sind im Laufe des Jahres 11 Personen im vollstationären Bereich neu aufgenommen worden. Dem gegenüber stehen nur 3 Todesfälle.

Zu Beginn des Jahres wurden im Bereich Suchtkrankenhilfe bei nur 3 Fällen ca. 42.000 Euro durch Intensivbetreuung verausgabt. Außerdem kam bei 3 Heimplätzen eine Tagesstrukturierung neu hinzu, die zusätzliche Kosten hervorrufen. Dadurch liegt zwar der Heimplatz günstiger, aber die Gesamthöhe der Kosten ist größer.

Diese allein ergibt zusätzliche Kosten von ca. 168.000 Euro.

Im Bereich der Werkstatt für Behinderte sind ebenfalls Zugänge zu verzeichnen. Zum einen aus dem Berufsbildungsbereich (Kostenträger vorher Arbeitsamt oder Rentenversicherung) zum anderen 14 Neuaufnahmen. Dabei muß die Unterscheidung erfolgen von Werkstattplätzen in Einrichtungen und Werkstattplätzen außerhalb von Einrichtungen.

Ebenfalls mußten ab 01. 08. 2004 die anteiligen Kosten der SV-Beiträge seitens des örtlichen Sozialhilfeträgers nach Neuverhandlung übernommen werden, da diese in den prospektiv vereinbarten Pflegesätzen nach § 93 Abs. 2 BSHG nicht enthalten sind. (siehe Urteil Thür. Landessozialgericht vom 12. 03. 2002).

Ein weiterer Grund der Ausgabenerhöhung ist der Anstieg von einmaligen Beihilfen. Kontinuierlich wird durch die Betreuer ein Antrag für Bekleidungsbeihilfen (Frühjahr/Herbst) gestellt. Im Jahr 2003 wurde nur die Herbst-/Winterbekleidung berücksichtigt.

Grundsätzlich muß gesagt werden, dass die Hilfen breitgefächerter sind als im Jahr 2003.

Ebenso der Abschluß von neuen Vergütungsvereinbarungen (prospektiv) im Laufe des Jahres trägt zur Ausgabenerhöhung bei.

Im Jahr 2003 wurden zur Bezahlung der Kosten der Eingliederungshilfe nur 1 Einnahme-Haushaltsstelle und 1 Ausgabe-Haushaltsstelle eingerichtet. Erst mit Schreiben vom 17. Dezember 2003 des Thüringer Innenministeriums wurde die neue Haushaltssystematik vorgegeben. Danach wurde durch das Fachamt nach vorliegendem Kenntnisstand die Summe der Ausgaben auf die einzelnen Haushaltsstellen vorgenommen.

AZ:

Die Zuordnung war schwierig, da aus den vorliegenden Rechnungen nicht immer der Bereich ersichtlich war.

Es fand eine Aufteilung der Ausgaben des Jahres 2003 statt.

Die Erhöhung der Ausgaben ergibt sich aus den tatsächlichen Fällen und Abrechnungen.

Eine genauere Planung war zum Zeitpunkt Jahresbeginn nicht möglich.

Mit Hilfe des Deckungskreises 070 können einige Haushaltsstellen abgesichert werden.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege wurden bereits 80.000 Euro zusätzlich beantragt.

Der Deckungskreis wird vollständig ausgeschöpft.

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 275.000,00 Euro ist dringend erforderlich, um die anstehenden Abschläge für Dezember zu leisten.

Aufgrund der Zahlungspflicht der Stadt Eisenach ist der Beschluss über die zusätzlichen Haushaltsmittel unabweisbar.

Schneider  
Oberbürgermeister

Lieske  
Hauptamtliche Beigeordnete